

# Der Perchtenlauf in Salzburg im 18. Jahrhundert

(Ein Beitrag zur Salzburger Perchtenforschung)

Von Friedrich Johann Fischer

In den Salzburger Hofratsprotokollen des 18. Jahrhunderts finden sich einige bis heute unbekannt und unveröffentlichte Berichte über das Perchtenlaufen im Lande Salzburg. Sie beziehen sich auf die Jahre 1721, 1730, 1736, 1741, 1750, 1756, 1759 (1763), 1777 und auf die Orte Dürrnberg bei Hallein, Hallein, Radstadt, Gastein, Moosham, die Pflöge Fügen, Unken, die Pflöge Mittersill, einmal wird dabei Neukirchen (am Großvenediger) besonders erwähnt, Hüttschlag, das Landgericht Rauris. Es werden also die Brennpunkte des Salzburger Perchtenlaufs genannt, das heißt, wir wissen nun, daß dies die Brennpunkte dieses Brauchs im 18. Jahrhundert sind, die Pflöge- und Landgerichte Hallein, Radstadt, Moosham, Gastein, Fügen, Lofen, Mittersill, Rauris, Großarl. Nach den Pflögegerichten Zell, Saalfelden und Taxenbach soll 1736 der fürsterzbischöfliche Befehl zur „Abstellung des Mißbrauchs des sogenannten Perchtenlaufens“ weitergegeben werden, mit der Anfrage, warum dort bisher solcher Mißbrauch nicht verhindert worden sei. Also auch dort wird gelaufen. Es sind, wie der Salzburger Hofgerichtsbefehl von 1730 sagt<sup>1)</sup>, „ärgerliche Müßbräuch“, die „zu Unterschidlich sündhaffter Ungebühr gelegenheit, so tag als nachts“, geben, „gelegenhait zur Vngebühr Vnd sündten“, es sind „Vngebühren“<sup>2)</sup>, man solle diesen Mißbrauch „alles ernsts abstellen, und damit die schrankhen Christlicher Zucht und Ehrbarkeit nit yberschritten werden, genauiste obsicht tragen“<sup>3)</sup>. 1736 wird festgehalten, daß der Brauch des Perchtenlaufes „sond(er)lich in Hällein Vnd Mosshamb yeblich“ sei<sup>4)</sup>; 1756, daß er „In- und um Neukirchen“ (am Großvenediger) „in schwung gehe“<sup>5)</sup>.

Die Anmerkung von 1736 ist vor allem bedeutsam: Die Orte Hallein und Moosham sind sonderliche Pflögestätten des Perchtentreibens. Das ist uns neu, überrascht jedoch den nicht, der die Verbundenheit dieser Orte mit altem Brauchtum und Zauberesen kennt (beide sind Hexentanzplätze). Die Notiz vom Dürrnberg bei Hallein ist noch im besonderen merkwürdig. Diese beweist uns nämlich eindeutig, was F. Prodingen bereits vermutet: Daß noch im 18. Jahrhundert auch im Salzburger Voralpengebiet, im Tennengau und in der (weite-

<sup>1)</sup> Zit. bei: Karl Adrian, Von Salzburger Sitt' und Brauch. Wien 1924; S. 64.

<sup>2)</sup> Salzburger Hofratsprotokoll (SHRP) vom 17. Februar 1730; f. 178. Landesarchiv Salzburg.

<sup>3)</sup> Salzburger Hofgerichtsbefehl von 1730; zit. bei Adrian, Salzburger Sitt' und Brauch, S. 64.

<sup>4)</sup> SHRP vom 28. Jan. 1736; f. 113.

<sup>5)</sup> SHRP vom 15. Sept. 1756, f. 1016.

ren) Umgebung der fürsterzbischöflichen Residenzstadt Salzburg der Perchtenlauf gehalten worden war. Zu dieser Annahme bringt F. Prodinge ein Klebebild aus der gräflich Kuenburgischen Sammlung, die sich heute im Salzburger Museum Carolino Augusteum befindet. Darauf sind 6 Personen dargestellt, Masken, die Prodinge, unter anderem auch nach Ähnlichkeiten in anderen Bildern, als Perchten anspricht<sup>6)</sup>. Diese Gesellschaft bewegt sich in malerischem Aufzuge. Dahinter ragt der Untersberg, sein Massiv füllt den ganzen Bildhintergrund. Der Ort, wo diese Perchten tanzen, mit schütterem Baum- und Buschwerk bestanden, ist wohl nicht der Dürrnberg oder Hallein, denn das Untersbergmassiv wird eher von Südosten als geradewegs von Süden gesehen, aber wir können F. Prodinge bestätigen, daß ihre Annahme richtig ist, nämlich, der Untersberg sei keine Bildmontage<sup>7)</sup>. (Wieder zeigt sich, wie klar und eindeutig die Aussage früherer Jahrhunderte gewesen ist, der Zeit vor dem 19. Jahrhundert, das uns dann jene unbillige „Romantisierung“ und „Erzählung“ bringt.)

Die Zeit des Perchtenlaufs ist hergebracht. Die Dürrnberger Knappen laufen 1721 „in der heyl 3 Konigennaht“, also am Vorabend des Heiligendreikönigsfestes, auf dem Dürrnberg bei Hallein<sup>8)</sup>. Das ist der letzte Rauchabend, von mannigfachem Zauber umwoben: In dieser Nacht zieht die Percht<sup>9)</sup>. 1730 toben die „iungen porsch“ in der Gastein „Zu Hln. 3. König“<sup>10)</sup>. 1756 geht der Perchtenlauf in und um Neukirchen am Großvenediger „circa festum Epiphaniae D(omi)ni“ vor sich<sup>11)</sup>. Das sind demnach, zweimal zumindest, 1721 wie 1756, sehr wahrscheinlich auch 1730, „Dreikönigsperchten“. Die Perchten von 1777 in Hüttschlag tanzen „in Monat Jen(n)er“. Das „Vmblauffen“ der „iungen porsch“ 1730 in der Gastein geht auch in der Fastnachtszeit vor sich; „Die in d(er) Gastein Zu Hln. 3. König Vnd fastnachts Zeit beschechene Vngebühren“<sup>12)</sup>: „Ein Hochf(ü)rstl(iches) Consistoriu(m) erlasset Vmb d(ie) abstellung, Vnd d(a)z d(en) iungen porsch d(a)z Vmblauffen bey Tag Vnd nacht in Narrn Klayd(er)n Vnd allerhand geschällwerckh solle abgestellt, damit die gelegenheit Zur Vngebühr Vnd sündten abgeschnitten werd(en), ein Signatura(m) anhero. — Ist Zu dem ende ein befelch an d(en) Landtricht(er) daselbst auszufertigen, Vnd dem Consistorio Daruon parte Zugeben“. Hier scheint möglicherweise, die amtliche Aufzeichnung ist, in ihrer gedrängten

<sup>6)</sup> Friederike Prodinge, Perchtenbilder aus dem 18. Jahrhundert. In: Salzburger Museum C. A., Jahresschrift 1958, Salzburg 1959; S. 123.

<sup>7)</sup> Prodinge, Perchtenbilder, S. 123.

<sup>8)</sup> SHRP vom 6. Juni 1721, f. 460.

<sup>9)</sup> Vgl. Für Salzburg etwa: Michael Dengg, Lungauer Volkssagen; Tamsweg 1922; für Tirol etwa: Ignaz Vincenz Zingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol; Innsbruck 1859, S. 16 ff.; Anton Schipflinger, Die Percht im Brixental. In: Wiener Zeitschrift für Volkskunde. 44. Jahrgang 1939. Wien 1939; S. 28; ders., Weihnachtszeit bei den Bauern im Brixental. In: Wiener Zeitschrift für Volkskunde. 46. Jahrgang 1941. Wien 1941; S. 21.

<sup>10)</sup> SHRP vom 17. Feb. 1730, f. 178.

<sup>11)</sup> SHRP vom 15. Sept. 1756, f. 1016.

<sup>12)</sup> SHRP vom 17. Feb. 1730, f. 178.

Kürze, mehrfacher Auslegung fähig, für Salzburg ein Übergang dieses Brauchs auf die Fastnacht vorzuliegen — wie etwa im Perchtenspiel in Linz an der Donau, wo schöne und wilde Perchten auftreten. Also schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, mindest 130 Jahre vor der Salzburger Zeitungsnotiz von 1861<sup>13)</sup>, die davon berichtet, daß es am „unsinnigen Donnerstag“ (dem Donnerstag vor dem Faschingssonntag) an manchen Orten Salzburgs, Liefering und Wals werden genannt, Sitte sei, in der Fastnacht Schemen zu laufen (der Westtiroler Ausdruck für „Perchten“): „Bursche ziehen sich über dunkle Beinkleider Hemden an und schwärzen sich das Gesicht mit Ruß, oder ver mummen es mit einem schwarzen Tuche oder durch Larven. Von einem Riemen, den sie um die Mitte des Leibes tragen, hängt ein ‚Zaumgläut‘ oder eine Kuhschelle hinab, die bei jeder schnellen Bewegung anschlägt und Lärm macht. In einer Hand führen die Schemen einen Besen, mit der andern tragen sie Säcke, die mit Kohlenstaub gefüllt sind, und schlagen sie den Begegnenden um's Gesicht, daß auch diese schwarz werden.“ Vielleicht sind jedoch in dieser Urkunde von 1730 die „Tresterer“ gemeint, Pinzgauer Perchten, die „Zingieß“ tragen und von Heiligendreikönig bis Faschingdienstag laufen<sup>14)</sup>: Das wäre hinwieder ein aufschlußreicher Beleg für Gastein, nämlich daß dort 1730 Tresterer tanzten. Aber auch die Dreikönigsperchten von Fieberbrunn tragen große Schellen<sup>15)</sup>, ebenso die Pongauer Perchten (aus Lend, Goldegg, St. Veit und Schwarzach) der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die, nach Angaben Hans Jungers, eines alten Knappen aus dem Rauriser Goldbergwerk, der in seiner Jugend den Perchtenlauf selbst mitgemacht hatte, an den drei Donnerstagen im Advent liefen: An breiten ledernen Gürteln um die Leibesmitte baumelten ihnen kleine und größere Schellen („Rollen“), oft mit einem Durchmesser von 20 bis 24 Zentimeter, oder viele kleine gegossene Glocken, andere buckelten Holzgerüste, an denen breite, 30 bis 40 Zentimeter hohe, gehämmerte Glocken, „Rumpelglocken“ schwangen und bei jeder Bewegung tön-ten; das könnte das „geschällwerckh“ von 1730 sein; und wie zu jenem Lauf von 1730 gehörten auch hier Narrengestalten, „der Lapp“ und „die Lappin“, ein Bursch in weiblicher Kleidung<sup>16)</sup>. Die Klärung der Frage, ob erst die Perchtensagen der jüngsten Schicht vom Dreikönigstag als dem Tag des Perchtenlaufes sprechen, bedarf jedoch wohl noch weiterer, gründlicherer Forschung. Nach diesen Perchten, die sich auch noch im 19. Jahrhundert und von den österreichischen Alpenländern bis ins Elsaß finden, wird der Dreikönigstag auch „Perchtentag“ genannt<sup>17)</sup>: Dieser Ausdruck ist erstmals 1314 urkundlich belegt (wäh-

<sup>13)</sup> Salzburger Zeitung vom 21. Feb. 1861.

<sup>14)</sup> Ignaz von Kürsinger, Ober-Pinzgau. 1841.

<sup>15)</sup> Zingerle, Sagen . . . aus Tirol, S. 16 ff.

<sup>16)</sup> Marie Andree-Eysn, Die Perchten im Salzburgischen. Sonderabdruck aus dem Archiv für Anthropologie, Neue Folge, III. Band, 2. Heft. Braunschweig 1905; S. 8.

<sup>17)</sup> Judas Thaddäus Zauner, Chronik von Salzburg. 11 Bände, Salzburg 1796—1826, II, 463; Novissimum Chronicon Monasterii ad S. Petrum, p. 326.

rend die „giperehtennaht“ schon um 1000 in einem Mondseer Glossar erwähnt wird<sup>18</sup>).

11 Bestrafte werden 1750 im Salzburger Hofratsprotokoll namentlich aufgezählt, das läßt einen Rückschluß zu auf die Zahl der Teilnehmer beim Perchtenlauf in diesem Jahre in Unken: Denn diese elf werden als „einige“ beim Lauf ertappte Bauernburschen aufgeführt. Wir können demnach auf eine Vielzahl von Teilnehmern bei einem Perchtenlauf der Mitte des 18. Jahrhunderts im Pfliegergerichte Lofer schließen. Lorenz Hübner erleichtert uns 1796 die Schätzung für das 18. Jahrhundert: „Ihre (der Perchten) Anzahl ist sehr beträchtlich, und besonders im Pinzgau beläuft sie sich manchesmal auf 100—300 Köpfe“<sup>19</sup>). Nach Hans Junger machten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 50—60 Burschen aus Lend, Goldegg, St. Veit und Schwarzach den Perchtenlauf im Advent mit<sup>20</sup>). 1759 werden im Pfliegergericht Mittersill 5 Perchtenläufer festgenommen, Hannsen Hollaus, Urban Thurner, Joseph Hinterthanner, Peter Klettner und Michael Knoll. 1777 werden vom Landgericht Großarl die Hüttschlagler Burschen Paul Jester, Joseph Bauer oder Pauer und Joseph Reitter „nebst 4. Cons(orten)“ als ertappte und abgestrafte Perchtenläufer dem Salzburger Hofrat gemeldet.

Die Teilnehmer am Perchtenlauf im Lande Salzburg im 18. Jahrhundert sind Bauernburschen (1750), Bauernsöhne und Bauernknechte<sup>21</sup>). An den Bergbauorten sind es durchaus (1721 in Hallein) oder vorwiegend Bergarbeiter (so allgemein in der Gastein, 1777 in Hüttschlag im Landgericht Großarl): „Das von denen bergKnappen am Thürnberg in der heyl 3 Konigennaht Vnd(er)nomene Perchten lauffen“ (1721). Die Bergknappen kennen wir schon lange als Bewahrer alten Volksbrauches, des Schwerttanzes insbesondere, von der Gastein als Perchtenläufer, man denke auch an die Salzburger Volks-sage (der älteren Schicht) „Ein Bergknapp als Percht!“<sup>22</sup>). 1777 werden in Hüttschlag unter den Perchtenläufern „Handelsarbeiter“ erwähnt. Die Perchtenläufer sind unverheiratet, 1721 „ledige Per-söhnen“<sup>23</sup>), 1730 „iunge porsch“<sup>24</sup>), 1759 „leedige Pauern Porsch“<sup>25</sup>). Die Vermögenslage der teilnehmenden Burschen ist sehr unterschiedlich, es wird allgemein von „Bemittelten“ und „Vnbemittelten“ oder „Vnuermöglichen“ gesprochen, und nach der finanziellen Leistungsfähigkeit die Strafe zugemessen<sup>26</sup>). Auch schon damals<sup>27</sup>) spielt das

<sup>18</sup>) J(ohann) Andreas Schmeller — G(eorg) Karl Frommann, Bayerisches Wörterbuch. 2 Bände. München 1872—1877; I, 269.

<sup>19</sup>) Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg. Salzburg 1796. 2. Band. Das Salzburgische Gebirgsland; S. 399.

<sup>20</sup>) Marie Andree-Eysn, Die Perchten im Salzburgischen, S. 7.

<sup>21</sup>) Auch noch 1902 in der Gastein: M. Andree-Eysn, Perchten, S. 13.

<sup>22</sup>) Vgl. u. a. Richard Freisauff, Salzburger Volkssagen. Wien, Pest, Leipzig 1860; S. 492.

<sup>23</sup>) SHRP vom 21. Juli 1721, f. 566.

<sup>24</sup>) SHRP vom 17. Feb. 1730, f. 178.

<sup>25</sup>) SHRP vom 5. März 1759, f. 267.

<sup>26</sup>) SHRP vom 12. Juli 1721, f. 540; vom 21. Juli 1721, f. 566 f.

<sup>27</sup>) Für das 19. Jahrhundert vgl. M. Andree-Eysn, Perchten, S. 13.

Alter der Teilnehmer keine Rolle. Einer der im Pfliegericht Mittersill 1759 erwischten Perchtenläufer, Peter Klettner, ist schon 50 Jahre alt<sup>28)</sup>. Der soziale Bereich wie die Altersspanne unter den Perchtenläufern ist demnach sehr weit gedehnt, reicht hoch hinauf. Das verweist auf den Burschenbund, der von Älteren geführt oder beraten wird, das bezeugt die ununterbrochene Überlieferung und läßt an Brauchstrengende denken: Es wird immer so gemacht wie einst, wie es gewesen, die Augenzeugen leben noch, die Vertreter der vorhergehenden Generation wachen über die getreuliche Überlieferung, laufen selber noch mit. Die Teilnehmer laufen mehrmals mit, in verschiedenen Jahren<sup>29)</sup>, es sind 1777 „einige zwey- und einige einmahl . . . in Berchten lauffen betreten worden“<sup>30)</sup>, ähnlich 1750<sup>31)</sup>. Erst später, 1777, werden Arbeiter erwähnt, „Handelsarbeiter“ (1768 nimmt in Kitzbühel ein Weißgerbersohn am Perchtenlaufen teil; also ein Mitglied eines (vormals) „unehrlichen“ Standes<sup>32)</sup>). Aber früher war ja Handwerker und Bauer auf dem Lande ziemlich identisch gewesen.

Wir erfahren einiges über die Ausstattung der Perchtenläufer. Es sind richtige „Perchten“, denn sie sind, so wird uns 1721 gemeldet, „Verklaidet“, das heißt in der Amtssprache der Zeit, sie sind unkenntlich ver mummt und tragen Masken. Und das wird auch noch besonders festgehalten: Sie laufen 1721 „in laruen Vnd Verstellten Kleidern“<sup>33)</sup>, 1730 „verstölter“<sup>34)</sup>, tanzen 1796, nach Lorenz Hübner, „mit den possierlichsten Masken“<sup>35)</sup>. Die „Kühtreiber“, die am St. Johannis-Tage, abends um 8 Uhr, in den Markt Werfen einfallen, sind, nach Lorenz Hübner, 1796, „auf jeden Fall bewaffnet“. Hübner zählt (neben den für das „Kühtreiben“ bezeichnenden 10 Ellen langen Hüterpeitschen) große Bergstöcke, Zaunstecken und Pistolen auf<sup>36)</sup>. „Mit den Berchten verhält es sich auf eine ähnliche Weise: diese tanzen bey hellem Tage mit den possierlichsten Masken, mit allen Arten von Gewehren bewaffnet, einher“<sup>37)</sup>. Diese allgemeine Bewaffnung zeigen uns auch die Bilder der Kuenburgischen Sammlung. Einen besonderen Zweck dieser Art Wehr scheinen diese hier beigebrachten Aufzeichnungen aus den Salzburger Hofratsprotokollen zu erweisen. „Gefährliche Instrumenten“ wurden den beim Perchtenlauf 1721 ertappten Dürrnberger Knappen „abweckh genommen“. Diese „gefährlichen Instrumente“ wurden in der „Todtgefährlichen Schlägerey“ verwendet, die sich zwischen der „auf sie gethan(en) gerichtlichen straff“ und jenen Perchtenläufern entspann, die nicht

<sup>28)</sup> SHRP vom 5. März 1759, f. 267.

<sup>29)</sup> Auch im 19. Jahrhundert: Johann Niederreiter aus Kötschachdorf nahm über 30 Jahre daran teil; M. Andree-Eysn, Perchten, S. 13.

<sup>30)</sup> SHRP vom 13. Sept. 1777, f. 1413.

<sup>31)</sup> SHRP vom 11. April 1750, f. 410.

<sup>32)</sup> Wolfgang Haberlandt, Vermerke über Volksbräuche und Volksspiele in den Bürgermeisteramtsrechnungen der Stadt Kitzbühel (Tirol), 1481—1854. In: Wiener Zeitschrift für Volkskunde. 46. Jahrgang 1941. Wien 1941; S. 120.

<sup>33)</sup> SHRP vom 21. Juli 1721, f. 566.

<sup>34)</sup> Salzburger Hofgerichtsbeschluss vom 17. Feb. 1730; zit. bei Adrian, Salzburger Sitt' und Brauch, S. 64.

<sup>35)</sup> Erzstift, II, 399.

<sup>36)</sup> Erzstift, II, 438.

<sup>37)</sup> Erzstift, II, 399.

mehr rechtzeitig flüchten konnten. Diese „Instrumenten“ werden im Salzburger fürsterzbischöflichen Hofratsprotokoll nicht genannt, der Pfleger von Hallein, der einen weitläufigen Bericht über den „Rumorhandel“ an die Regierung in Salzburg einsendet, fügt jedoch diesem eine Aufstellung derselben, eine „specification“ bei. 1750 erfahren wir, daß die Bauernburschen von Unken ein Perchtenlaufen gemacht haben. Es wurde auf sie vom Pfliegergericht eine Streife angesetzt (wie 1721 auf die Halleiner Perchten). Zwei der ertappten Bauernburschen, Simon Pichler und Martin Schmiderer, haben „dem Oberschreiber Stangen gelegt“, die beiden und ein Dritter, Thomas Ebser, „auf selben Steckhen Zuegeworffen“. Diese drei haben sich also der Verhaftung tätlich widersetzt, ihre Verfolgung durch verschiedene Mittel zu verhindern gesucht. Der Text ist nicht ganz deutlich: Die Bauernburschen haben dem Oberschreiber, der wohl der Anführer der Streife gewesen war, Stangen anscheinend über den Weg gelegt. Der Oberschreiber war möglicherweise beritten, das Pferd oder er selber und seine Schergen sollten (in der Dunkelheit) in der Aufregung der Verfolgung darüber stolpern, ausgleiten, hinfallen, Hals und Bein brechen. Woher die Perchten diese Stangen hatten, wird nicht gesagt. Sie trugen sie wohl kaum mit, denn es handelt sich nicht um den Stock der Perchten, mit dem sie ihre übermütigen Sprünge ausführen, denn dieser wird „Stecken“ genannt. Sie werden die Stangen von einem Stadel oder Haus genommen haben, denn dort lehnen zur Winters-, zur Vorfrühlingszeit immer welche, es sind etwa Hiefler-Stangen, oder sie haben diese von Umzäunungen gerissen oder ausgebrochen. Etwas anderes kann es wohl nicht sein, denn Stange ist, nach Grimms Wörterbuch<sup>38)</sup>, „ein jeder hölzerner oder metallener Körper von beträchtlicher, doch unbestimmter Länge, ein langer glatter, entweder runder oder eckiger, ohne sonderliche Breite oder Dicke beschaffener Körper, der größer und stärker als ein Stock oder Stecken, aber doch kleiner als ein Baum ist“. Es ist aber auch unbearbeitetes Holz ähnlicher Form, sind „also junge, dünne, astlose Stämme“. Schmeller-Frommann bemerken nur: „Wie h(o)chd(deutsch) Stange“<sup>39)</sup>. Dann haben sie „auf selben (den Oberschreiber) Steckhen Zuegeworffen“. Leider wird nicht gesagt, ob es ihre eigenen sind. Denn die Perchten tragen lange Stöcke: Gilg Tschudi von Glarus zeigt 1528 in den Maskenzügen von Ylantz, Lugnitz und in der Grub Gestalten „mit starken großen Stecken“ auf<sup>40)</sup>, Friedrich Graf Spaur bemerkt in seiner Darstellung der Perchten von Saalfelden von 1798, daß alle Beteiligten lange, stachelbewehrte Stöcke trugen<sup>41)</sup>, auch in Osttirol ist solche Art Perchtenausrüstung belegt<sup>42)</sup>, auch für das 19. Jahrhundert, für

<sup>38)</sup> Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch. 10. Band, II. Abtheilung, 1. Teil. Leipzig 1919; S. 790 f.

<sup>39)</sup> Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch, II, 770.

<sup>40)</sup> Anton Dörner, Tiroler Fasnacht. Wien 1949.

<sup>41)</sup> Reise durch Oberdeutschland, 2 Bände. Salzburg 1800; I, 243 ff. Die Stelle ist auch bei Adrian abgedruckt: Salzburger Sitt' und Brauch, S. 67 f.

<sup>42)</sup> Viktor Waschnitius, Percht, Holda und verwandte Gestalten. Sitzungsber. der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Kl., Band 147, 2. Abhandlung. Wien 1914; S. 161.

Lieferung bei Salzburg und den Pongau<sup>43</sup>), ebenso für das 20. Jahrhundert, in der Gastein<sup>44</sup>). Vielleicht versteht Lorenz Hübner auch diese langen Stöcke darunter, wenn er 1796 sagt, daß die Perchten des Pongaus „mit allen Arten von Gewehren bewaffnet“ einher tanzten<sup>45</sup>). Auch verwandte Gestalten, die Teilnehmer am „Kühtreiben“, vor allem (gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts) im Pfliegericht St. Johann und zu Goldegg üblich, tragen Stecken (neben Pistolen und Flinten)<sup>46</sup>). Einige der „Kühtreiber“, die am St. Johannis-Tage, abends um 8 Uhr, im Markte Werfen auftauchten, waren mit „großen Bergstöcken, Zaunstöcken und Pistolen auf jeden Fall bewaffnet“<sup>47</sup>). Mit diesen langen Bergstöcken vollführen sie ihre waghalsigen Sprünge, über alle Arten Hindernisse, Gräben und Zäune hinweg, einer warf sich ekstatisch so hoch, daß die Nägel seiner Schuhe in den Deckentram der Stube schlugen<sup>48</sup>): Prodinger bringt aus der Kuenburgischen Sammlung das Bild einer Percht von St. Johann aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, das die Percht, den langen Bergstock und den Stocksprung zeigt, „eine schöne Bercht, welche so aufspringt!“<sup>49</sup>), aus dem unteren Stockende steht eine lange Stachelspitze. Nun ist aber nicht eindeutig zu klären, was die Perchtenläufer von Unken 1750 auf den Oberschreiber geworfen haben: ihre eigenen, also die Bergstöcke, oder Zaunstöcke. Denn erstens werden von „Kühtreibern“ sowohl Bergstöcke wie Zaunstecken mitgeführt, andererseits bedeutet „Stecken“ im 18. Jahrhundert sowohl den Bergstock wie den Zaunstecken. Nach Schmeller-Frommann<sup>50</sup>) ist der Ausdruck „Stecken“ auch im Dialekt von vielfältigem Gebrauche und kann „sowohl Prügel, Stab, Stock als Pfahl, Pflock ersetzen“. Der „Stecken“ schließt auch den wirtschaftlichen Begriff des Zaunsteckens ein, so „der steck (im Zaun)“<sup>51</sup>). Es gibt sowohl Stangen- wie Steckenzaun<sup>52</sup>): „Um Wiese oder Feld vor Betreten zu schützen, findet man an Straßen und Fußwegen den einfachsten Hag, das Gstang; junge Fichtenstämme von 4 bis 8 m Länge, Ranten, werden auf gabelnde Baumäste, Stütz, gelegt (Fig. 19), oder diese Stangen liegen auf gekreuzten Steck'n (Fig. 20)“<sup>53</sup>). Die Stangen der kämpfenden Perchtenläufer können also vom „Stangn- oder Rantnzaun“ stammen (Abbildung 29 und 30 bei Marie Andree-Eysn), die Stecken vom „Schrög“: „Theile aus Spaltholz, Girschten genannt, Steck'n, Pfähle, werden verschränkt,

<sup>43</sup>) Salzburger Zeitung vom 21. 2. 1861.

<sup>44</sup>) Adrian, Salzburger Sitt' und Brauch, S. 71.

<sup>45</sup>) Erzstift, S. 399.

<sup>46</sup>) Erzstift, S. 438.

<sup>47</sup>) Hübner, Erzstift, S. 398.

<sup>48</sup>) Vgl. u. a. Adrian, Salzburger Sitt' und Brauch, S. 68.

<sup>49</sup>) Perchtenbilder; Jahresschrift 1958 des Salzburger Museums C. A., Tafel 18, Abb. 1.

<sup>50</sup>) II, 727.

<sup>51</sup>) Tirol. Weisth. 4, 198, 32 (Wangen); zit. bei Grimm, Wörterbuch, II. Abth., 1. Teil, Sp. 1288.

<sup>52</sup>) Vgl. u. a. Schmeller-Frommann, II, 1129.

<sup>53</sup>) Marie Andree-Eysn, Hag und Zaun im Herzogthume Salzburg. In: Zeitschrift für österr. Volkskunde. IV. Jahrgang 1898. Wien und Prag 1898: S. 273 ff.

in den Boden gesteckt (Fig. 21 und 22).“ Die Stecken werden stets sehr lang genommen, um nach dem Abfaulen des in der Erde steckenden Teiles wieder benutzt zu werden. „Zuweilen verwendet man dazu auch die Hüf'l, Stangen, an welchen die Getreidegarben aufgestellt werden, um sie der Luft und Sonne auszusetzen (Fig. 23)<sup>54)</sup>. „Der Pinzgauer versteht unter Zaun überhaupt nur den Girschtenzaun mit ‚Wid'n‘, oder ohne dieselben<sup>55)</sup>. Die Girschten sind aus Fichten-, die Stecken aus Lärchenholz, die Höhe der Zäune wechselt zwischen 125—155 cm. Daneben gibt es den „Wid'n- oder Steck'nzaun<sup>56)</sup>. Die Perchtenläufer, durch die auf sie angesetzte Streife in Not gebracht, konnten also die „Stecken“, die sie warfen, leichtlich von Umzäunungen ausgerissen oder losgebrochen haben.

Die im Januar 1777 in Hüttschlag, Landgericht Großarl, ziehenden Perchten tragen entweder „Partisan“ oder „Stecken“. Das meint wohl jene „allgemeine Bewaffnung“, von der Lorenz Hübner 19 Jahre später spricht. „Die Partisane“ oder „das Partisan“ ist nach Grimms „Deutschem Wörterbuch“ ein „Spieß mit breitem Stecheisen“; „vornen mit einem langen Eisen, das zu beiden Seiten hauwt<sup>57)</sup>, nach Adelung<sup>58)</sup> ein „7 Fuß langer Spieß“. Die Partisane gehört zu den dem Bauern im Erzstifte Salzburg gestatteten Verteidigungswaffen, sie wird ihm im besonderen zum Schutze gegen die in Unmengen ziehenden gartierenden Knechte des 17. Jahrhunderts und gegen das räuberische „herrenlose Gesindel“ zugestanden, das es, wie die Urkunden besagen, vor allem auf die hochgelegenen Berg- und einsamen Einschichthöfe abgesehen hat.

Mit diesen Waffen setzen die Perchtenläufer sich gegen die Gerichtsstreife zur Wehr. Daraus entwickeln sich dann die „Rumorhändl“, die „Todtgefährliche schlägerey“, wie 1721 auch amtlicherseits deutlich erklärt wird. Dreimal war es wegen solcher „Rumorhändl“ zur Anzeige gekommen: 1721 sind es die Bergknappen vom Dürrnberg, 1750 die Bauernburschen von Unken, 1777 die Burschen von Hüttschlag, „Bergwerk- und Handelsarbeiter“, die in eine Rauferei verwickelt werden. Auch der Chronist weiß es, noch zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. Lorenz Hübner erzählt 1796 eingehend, wie sich das „Kühtreiben“ im Markte Werfen abspielt und fährt dann fort: „So sehr sich dieser Trupp vor Excessen enthält, so tumultuirend ernsthaft würde es dann zugehen, wenn man diese Posse, welche zwar allerdings aus guten Gründen verbotnen ist, mit Strenge verhindern oder einige arretiren wollte; ja dieß würde ganz gewiß das Signal zu einem blutigen Gefechte seyn<sup>59)</sup>. (Amtliche Aufzeichnungen über Schlägereien zwischen rivalisierenden Perchtenzügen<sup>60)</sup> fand ich nicht.)

<sup>54)</sup> Marie Andree-Eysn, Hag und Zaun, S. 273.

<sup>55)</sup> Ebenda, S. 275

<sup>56)</sup> Ebenda, S. 276, 278.

<sup>57)</sup> Band VII, Sp. 1479.

<sup>58)</sup> Johann Christoph Adelung, Hand-Wörterbuch der Deutschen Sprache. Wien 1830; S. 235.

<sup>59)</sup> Erzstift, S. 399.

<sup>60)</sup> Adrian, Salzburger Sitt' und Brauch, S. 60.

Aber das Perchtenlaufen ist ja seit langem im Erzstifte Salzburg verboten, lange vor dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Auch 1721 war es untersagt gewesen. Es heißt: „D(a)ß dem Verboth zugegen in der hl 3 Könign Nacht beschehne berchten lauffen.“ Der Pfleger von Hallein hatte eine „gerichtliche straiß“ auf die Läufer angesetzt, dann einen „weithleuffigen bericht“, auch einen Akt und eine „specification“ der abgenommenen „gefährlichen instrumenten“ an den Salzburger Hofrat eingeschickt. Vor der Bestrafung der Perchtenläufer war der gesamte Akt der hochfürstlichen Hofkammer zur Einsicht zu übergeben. Diese sandte ihn dem Hofrate mit dem Bescheide zurück, daß die „bemittlete“ Täter mit einem Gerichtswandel, die unvernünftigen mit einmonatiger Schanzarbeit abzustrafen wären<sup>61</sup>). Dann geht der Akt an die Kriminalkommission. Diese ändert den Vorschlag der Hofkammer dahingehend ab, „d(a)ß die Jenig bemittlete ledige Persohnen, welche in laruen Vnd Verstellten Kleidern in berchten lauffen sich betretten lasßen, nit allein Zu bezahlung der g(eric)hts Vnd anderen Vncosten obrigkeitlich angehalten: sondern yber das ieder noch mit einem g(eric)hts wandel /: ob sie Zwar schon eine schwärrere straff Verdienet hetten :/ abgestrafft, hingegen Von denen Vnbemittelten ieder mit ain Monathlicher schanzarbeith zubelegen weren“<sup>62</sup>). 1736 gilt als Strafe ein Gerichtswandel oder einmonatige Schanzbuße, von den Gerichtskosten wird nicht gesprochen<sup>63</sup>). Es handelt sich immer nur um die von der Gerichtsstreife gefangenen oder erkannten Perchtenläufer, nicht um alle am Perchtenlauf Beteiligten: Wer entwischt, ist straffrei. Es erscheint keine Denunziation zu erfolgen, weder von den verurteilten Perchtenläufern noch von Unbeteiligten. Bis Lichtmeß 1759 sind von den im Pfliegergericht Mittersill beim Perchtenlauf erkannten Bauernburschen drei, „der Hannsen Hollaus, Urban Thurner, Vnd Joseph Hinterthanner nit Zu erfragen gewest“. Aber bald darauf, der Salzburger Hofrat läßt es in seiner Sitzung vom 17. März 1759 festhalten<sup>64</sup>), überliefert der Pfleger von Mittersill diese drei befehlsgemäß „zur Miliz nach Salzburg“. Hollaus ist den 17. März „auf der Schanz angekommen: den and(er)en Tag aber hiruon wid(er)um entwichen“, zeigt der „Schanz-Proföß gehorsamst an“<sup>65</sup>); Hollaus ist also militärdienstuntauglich gewesen, sonst wäre er nicht zur Schanzarbeit gesteckt worden. Dann reicht Hollaus ein Gesuch ein, daß ihm die wegen des Perchtenlaufens auferlegte Schanzbuße erlassen werde; diese wird ihm jedoch, seiner Flucht von der Schanzarbeit wegen, nicht nachgesehen, er ist von Mittersill nach Salzburg einzuliefern<sup>66</sup>). 1759 wird, die Aktennotiz darüber stammt vom 24. März, „Martin Geßlinger landgerichts Rauris wegen unternom(m)enen Perchtl laufen ad militiam anhero verschickt“<sup>67</sup>); also auch in der Rauris ist dieses Jahr gelaufen worden. 1759 werden dem-

<sup>61</sup>) SHRP vom 12. Juli 1721, f. 540.

<sup>62</sup>) SHRP vom 21. Juli 1721, f. 566 f.

<sup>63</sup>) SHRP vom 28. Jan. 1736, f. 113.

<sup>64</sup>) f. 235.

<sup>65</sup>) SHRP vom 20. März 1759, f. 348.

<sup>66</sup>) SHRP vom 27. April 1759, f. 469 f.

<sup>67</sup>) SHRP vom 24. März 1759, f. 369.

nach schwere Strafen verhängt, die schwerste ist wohl die Einziehung zum Soldatendienst: Soldatendienst hieß damals jahrelange Fron unter schärfster Disziplin, Leibesverstümmelung oder baldiger Tod. Das Salzburger Hofratsprotokoll von 1759 hält fest: Peter Klettner und Michael Knoll sind „frisch Vnd gesund Vnd zur Miliz tauglich“. Da aber Peter Klettner schon 50 Jahre alt ist, teilt der Hofrat dem Pfleger von Mittersill mit, er solle den Kletter „zu schanz auf eine ohnbenambste Zeit“ überliefern<sup>68</sup>). Die Schanzstrafe wird also auf das äußerste verschärft: die Verurteilung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die „Perchtenlaufstrafe“ Einziehung zum Wehrdienst wird in den folgenden Jahren weiterhin verhängt. Adrian bringt aus den Militärakten des Salzburger Museum C. A. einen Beleg für 1763: „Peter Kaesleitner von St. Martin bei Radstadt wurde laut Rekrutenliste vom Jahre 1763 wegen verbotenen, nächtlichen Berchtenlaufens assentiert“<sup>69</sup>).

Diese Schwere der Strafe zeigt, wie 1759, drei Jahre nach der Geburt Mozarts, das Perchtenlaufen trotz aller seit Jahrhunderten ergangenen strengen Verbote und immer wieder erneuerten Generalverordnungen noch immer blüht, anscheinend stark und unausrottbar. Es wird weiter gehalten, es finden sich weiterhin die Teilnehmer zusammen: unter der Androhung solch schwerer Bußen. Das ist doch recht bezeichnend. Es verdeutlicht die Einstellung der Landleute zu diesem Brauch. Es ist etwas, das unbedingt durchgeführt wird. Durchgeführt wird, weil es durchgeführt werden muß. Hier klafft ein weltanschaulicher Bruch zwischen der ländlichen Bevölkerung des Erzstiftes und der Regierung: Diese belegt, wie wir bereits erfahren haben, den Brauch mit äußerst starken Ausdrücken. Aber auch die Behörde scheint zuweilen mit sich haben reden lassen: Der beim Perchtenumzug 1759 in der Pflege Mittersill erwischte Hannsen Hollaus reicht im April ein Gesuch ein, daß ihm die wegen des Perchtenlaufens auferlegte Strafe der Schanzarbeit erlassen werde. Es ergeht der Beschluß, daß ihm diese Bitte nicht gewährt werde, weil er von der Schanzarbeit geflohen sei. (1768 werden in Kitzbühel „der Michl Pichler wegen Perkten Laufen und d. Lanz Hämpl Weißgärber Sohn besagter Ursachen mit Wasser und Brodt in Stadt Thurn abgestraft“<sup>70</sup>). Auch noch im letzten Drittel des Jahrhunderts, 1777, werden Strafen verhängt. Sie sind jedoch keineswegs mehr von der Schwere jener von 1759: Es gibt nur noch Verurteilungen zu Geldstrafen und diese belaufen sich auf 3, 4 und 5 Gulden. Auch hier wird von den erappten Perchtenläufern eine „unterthänigste Bittschrift“ dem Landesherrn unterbreitet, um „gnädigste MÜNnderung der berchtenlauf Straffe“. Dieser Bitte wird vom Fürsterzbischof nicht stattgegeben: Paul Jester, „Handels Schmid Knecht“, der „sich gar gegen den g(eric)htsdiener gesetzt hat“, wird „nebst dem g(eric)htswandl (Geldstrafe) noch überhin mit einer 3.tägigen Keuchen buße belegt“<sup>71</sup>). Die

<sup>68</sup>) SHRP vom 5. März 1759, f. 267.

<sup>69</sup>) Salzburger Sitt' und Brauch, S. 64.

<sup>70</sup>) Wolfgang Haberlandt, Vermerke über Volksbräuche, S. 120.

<sup>71</sup>) SHRP vom 5. Sept. 1777, f. 461; vom 13. Sept. 1777, f. 1412 f.; vom 23. Sept. 1777, f. 1479.

Straferschwerung erfolgt also aus einem polizeilichen Grunde, wegen tätlicher Auflehnung gegen ein Organ der Staatsgewalt. Damit wird erwiesen: Die weltanschaulichen Gegensätze, die eine Generation zuvor, im Barock, noch so scharf gegeneinander gestanden, gleichen sich nun, in der (in Salzburg erst anhebenden) Aufklärung, schon weitgehend aus.

Diese historischen Belege sind von einiger Bedeutung für die Geschichte und den Gehalt, für die Einschätzung des Perchtenlaufs im Erzstifte Salzburg im 18. Jahrhundert, denn auch Literatur über das Perchtenwesen im 18. Jahrhundert, historische Aufzeichnungen der Zeit sind sehr spärlich. Diese amtlichen Anmerkungen ergänzen die Bildbelege, die F. Prodinge für das 18. Jahrhundert bringt, und vermögen F. Prodingers Annahme zu bestätigen, sie liefern den historischen Beweis, daß im 18. Jahrhundert im Tennengau die Perchten tanzten, an einem der Landeshauptstadt so nahegelegenen Orte wie Hallein, am altherwürdigen Dürrnberg, altherwürdig auch im Brauchtümlichen. Diese Urkunden vermögen den Perchtenbildern der Kuenburgischen Sammlung aus dem 18. Jahrhundert die zeitgenössische Aussage und Stellungnahme zu unterlegen, sie so mit geschichtlich-weltanschaulichem Gehalte zu erfüllen. Diese Notizen durchlaufen das ganze Jahrhundert. Es ergehen in Abständen von 9, 6, 5, 9, 6, 3, 4 und 14 Jahren amtliche Berichte über den Brauch. Damit ist für das 18. Jahrhundert die Begehung des Brauchs im Erzstift als konstant erwiesen. Konstant bleibt auch das Verbot durch das Jahrhundert hindurch; es ist ein Dauerverbot. Es erscheint immer wieder die stereotype Formel, daß „es bey dem Vorigen G(ene)ral<sup>s</sup>Verboth Verbleiben solle“<sup>72)</sup>. Die Begehung des Brauches wird also anscheinend durch sein Verbot wenig berührt. Davon hören wir ausdrücklich: Der fürsterzbischöfliche Hofrat fragt 1736 bei den Pfliegergerichten an, also nicht nur bei einem, warum „bis anhero solcher misbrauch gestattet worden“<sup>73)</sup>. Der Pflieger wird sich bei der Beantwortung dieser Frage schwer getan haben. In (mindest) 12 Pflieger- und Landgerichten laufen die Perchten.

Im Perchtenzug des (späten) 18. Jahrhunderts, „etwa auf der Höhe von Hellbrunn oder Glasenbach“<sup>74)</sup>, erscheint — auf einem Bilde der Kuenburgischen Sammlung — eine „Bäuerin oder Sennerin“ mit rotem Hut. F. Prodinge weiß mit dieser Tatsache nicht viel anzufangen: „Ich nehme an, daß es sich hier um die leicht parodierende Darstellung — ein roter Hut kommt sonst in der Tracht nicht vor — eines bäuerlichen Mädchens oder einer Sennerin handelt“<sup>75)</sup>. Wir dürfen, bei aller „realen“ Betrachtung des Perchtenlaufes, nicht vergessen, was am Anfang, was dahinter steht. Am Anfang standen die alten Mythen und Götter. Der Perchtenlauf ist etwas Zauberhaftes, eine „Begehung“ zauberischen Gehaltes, er gehört der Agrarmystik zu. Der rote Hut hat nichts mit der Tracht zu tun. Der Tracht, wo sie im Perchtenlauf aufscheint, wird meist etwas zugefügt, aufgesetzt, an-

<sup>72)</sup> Etwa, als Beispiel für viele andere: SHRP vom 7. Jan. 1741, f. 15.

<sup>73)</sup> SHRP vom 28. Jan. 1736, f. 113.

<sup>74)</sup> Prodinge, Perchtenbilder, S. 129.

<sup>75)</sup> Prodinge, Perchtenbilder, S. 126.

geheftet. Meist handelt es sich um Zackenbenähung, Lampasstreifen, Litzen, Bortenschmuck, Bebänderung, Befiederung. Aber dies ist nicht „komisches Beiwerk“. Es dient zauberhaftem, symbolischem Zwecke (nicht „parodistischem“), es soll — hintergründig — wehren und wirken. Man will bewußt von der Tracht abheben, aus dem Alltag hinausrücken und ihn doch irgendwie belassen. Diese Mehrdeutigkeit zeigt auch die Perchtenmaske des 18. Jahrhunderts noch, sie ist lebensnäher und — ferner zugleich, archaischer, statuarisch, nach innen bezogen. Der rote Hut ist rein kultischer Natur. Den (zauberhaften) Sinn der Verbindung der Farbe Rot und des Hauptes im Salzburg des 18. Jahrhunderts haben wir bereits erkannt<sup>76</sup>). Salzburger Abdeckersleute haben laut Mandat des Fürsterzbischofs Leopold Anton Eleutherius Freiherrn von Firmian vom 30. Juni 1739 und „bei Strafe“ etwas Rotes auf dem Haupte zu tragen, sommers wie winters<sup>77</sup>); hier webt das Tabu des magisch-gewaltigen Menschen<sup>78</sup>). Gleichartig muß die Sache hier liegen. Wir wollen hier nicht (von vornherein) an den Abdecker, den Wasenmeister, Schinder, Kafiller und sein Gesinde denken — wiewohl schon F. Prodingers das „grobe“ Gesicht (möglicherweise eine Maske) unter diesem roten Hute auffällt — obwohl auch der Abdecker stark mit dem Brauchtum verbunden ist; er ist ja der ursprüngliche Opferpriester, Opferer und Vollzieher eines mystischen Agrarrituals, ein Fruchtbarkeitsdämon: Beim Kärntner Brechelfest<sup>79</sup>) vollzieht noch im 19. Jahrhundert der „Schinder“, zugehörig dem Gefolge des „Schimmelreiters“, symbolisch den Zeugungsakt. Die Anglöckler kommen aus dem toten Roß im Moor, sie sind aus seinem Leib hervorgekrochen: Feuchtwasen und Moos, die Wasenstatt, wo er seine Gerechtsame ausübt, das Wasengäu, wie das tote Pferd<sup>80</sup>), gehören ihm zu. Dazu fügt sich: „Die beiden Gestalten Percht und Anglöckler sind nicht immer zu trennen“<sup>81</sup>), diese wechselseitige Verletzung von Perchten und Anglöcklern kennen wir aus Salzburg wie aus Tirol<sup>82</sup>). Hier ergeben sich fesselnde und weitreichende Ausblicke (die wir in diesem beschränkten Rahmen nicht zu Ende führen können). Aber eines stellt sich heraus: Je zauberhafter wir das Leben vergangener Jahrhunderte sehen, das ganz auf das Wunderbare aus-

<sup>76</sup>) Friedrich Johann Fischer, Zur Bedeutung der Farbe Rot in der Kleidung. In: Österr. Zeitschrift für Volkskunde. Neue Serie Band XV (Gesamtserie Band 64). Wien 1961; Heft 1.

<sup>77</sup>) SHRP vom 30. Juni 1739, f. 714 f.; Salzburger Hofrats-Katenichl, Band 1737—1740, f. 195; Landesarchiv Salzburg.

<sup>78</sup>) Friedrich Johann Fischer, Der Abdecker. Seine Bedeutung als Träger magischer Vorstellungen im Zeitalter des Barocks. In: Österr. Zeitschrift für Volkskunde. Neue Serie Band XVI (Gesamtserie Band 65). Wien 1962; Heft 2.

<sup>79</sup>) Georg Graber, Alte Gebräuche bei der Flachsernte in Kärnten und ihr religionsgeschichtlicher Hintergrund. In: Zeitschrift für österr. Volkskunde. XVII. Jahrgang, Wien 1911; S. 148, 163, 198.

<sup>80</sup>) Vgl. u. a.: Die salzburgischen Taidinge. Im Auftrag der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, hg. von Heinrich Siegel und Karl Tomaschek. Wien 1871; S. 178, § 43.

<sup>81</sup>) Adrian, Salzburger Sitt' und Brauch, S. 70.

<sup>82</sup>) Marie Andree-Eysn, Die Perchten im Salzburgischen, S. 7, berichtet dies vom Sarntal.

gerichtet gewesen, ihm unteilbar hingegeben, im Jahrlauf der Gemeinschaft, im Taglauf des Einzellebens, desto tiefere Einsichten werden wir gewinnen, desto wunderbarere Zusammenhänge tun sich auf, die wahre Welt unserer Ahnen. Das konnten wir auf Grund der Hofratsprotokolle erweisen: Salzburg ist im 18. Jahrhundert noch wahrhaft ein Land der Perchten und Tänzer.

### Die Originaltexte

- (1) SHRP vom 6. Juni 1721, f. 460 f.: dß sogenannte Bercht-lauffen in den Heil: drey König: Vorabendt auf den Dürnberg betr.  
H: Pfleger Zu Hällein erstattet einen disßfahls weithleüffigen bericht, neben einendung eines disßfahligten actes Vnd specification der denen (f. 461) in lezt: gewest: solchen lauffen, Vnd auf sie gethan gerichtliche straiß sich beZaigten Rumorhändl, so Verklaidet gewesten Dürnberg Knappen abwedch genomen: gefahrlichen instrumenten; Ad Comissione Criminale mit deme Zugeben, dß, Vor der bestraffung der Hochfürst: Hoff Camer hiruon comunication bescheiden solle.
- (2) SHRP vom 12. Juli 1721, f. 540: Das von denen bergKnappen am Thürnberg in der heyl 3 Konigennaht Vndnomene Perchten lauffen Vnd die hierbey Vorgegangen: Todtgefährliche schlögerey betr.  
Hochfürstl. Hoffkamer remittirt den Vom Pfleggrht hallein dissfahls anhero erstattet: Vnd aldahin comunicirten brht nebst denen beylagen mit deme anhero, das nach des Hhn brhtgebers guettachten aus denen hierbey befundenen thätteren die bemittlete mit einen grhtswandl: die Vnuermögliche aber mit ain monatlicher schanzarbeith abzustraffen weren.  
ain Vnd ands ad comissiem criminalem Zugeben.
- (3) SHRP vom 21. Juli 1721, f. 566 f.: dß dem Verbott Zugegen in der hl 3 Könign Nacht bescheiden berchten lauffen Vnd darbey Veriebt dotsgefährliche schlögerey am Dürnberg bet.  
Hh. Hoffrath Stegmayr gibet mit Einverstehung einer hochfürstl. Hoff Camer sein gehorsames guetachten dahin, dß die Jenig bemittlete ledige Persohnen, welche in laruen Vnd Verstelten Kleidern in berchten (f. 567) lauffen sich betretten lasßen, nit allein Zu bezahlung der ghts Vnd anderen Vncosten obrigkeitlich angehalten: sondern yber das ieder noch mit einem ghts wandel /: ob sie Zwar schon eine schwärrere straff Verdienet hetten:/ abgestrafft, hingegen Von denen Vnbemittelten ieder mit ain Monathlicher schanzarbeith zubelegen weren.  
bleibt darbey.
- (4) SHRP vom 17. Februar 1730, f. 178: Die in d gastein Zu Hln. 3. König Vnd fastnachtsZeit beschehene Vngebühen betr.  
Ein Hochfürstl. Consistorium erlasset Vmb d abstellung, Vnd dz d iungen porsch dz Vmblauffen bey Tag Vnd nacht in Narrn Klaydn Vnd allerrhand geschällwerdch solle abgestellt, damit die gelegenheit Zur Vngebühr Vnd sündten abgeschnitten werd, ein Signaturam anhero. Ist Zu dem ende ein befelch an d Landricht daselbst auszufertigen, Vnd dem Consistorio Daruon parte Zugeben.
- (5) SHRP vom 28. Januar 1736, f. 113: die abstöllung deß müßbrauchs deß so genanten Perchtn-Lauffen dan des Schwein Krauth Hackhen an Feuer Abend bet:  
H: Hoffrath Camerlohr recapitlirt yber die eingeloffene Nachrichten Vnd Wurde Beschlossen, dß erstl: dß sondl: in Hällein Vnd Mosshamb ybliche

Perchtn Lauffn bei straff eines Grhts Wandls, od Monat Schanzbueß abgestölt: ... auch solcher gestalten befelch nach Mittersill, Zell, Salfelden, Vnd Täxnpach mit deme abzugeben, dß warumben es bis anhero solcher misbrauch gestattet worden seye berichtet werden solle.

- (6) SHRP vom 7. Januar 1741, f. 15: dß gebettne auffspillen bey denen hoch zeiten im grht fügen betr:

Grhts: Verwalter daselbst fraget sich seines Verhalts willen auff beschehnes bitten der fügener: Würthen durch brht: Vom 2:ten diß hierüber gehorsamblich an.

Fiat Generale, dß die Saittnspill auch Dänz Vom 1:ten exclus: nechstkhomfftigen Monaths Februarij an, mit gdisten: vorwissen, wie ehe und beur, doch solchergestalt, dß die zeit Vnd stundt nicht yberschritten: widerumb erlaubet werden, in betreff deß Vermasquiren Verkhleiden Vnd berchtengehen es bey dem Vorigen Gral-Verboth Verbleiben solle.

- (7) SHRP vom 11. April 1750, f. 410 f.: Einige in dem Verbottenen perchtlauffen betretten Vnckher:r Baurnpurschth Pfleggrht Lofer benant: er Simon Pichler, Martin Schmiderer, Thoman Ebser, Sebastian Hopf, Josephen Ensmann, Josephen Flätscher, Georgen Leithinger, Andreen Wibmer, Thoman Wibmer, Sebastian Hörbst: und Josephen Prechler betr:

Vor Erwehnter Secretarius antretter war hierinfahls recapitulando der ohnmassgeblichen Meinung dß Simon Pichler: und Martin Schmiderer als zwaymahlige, und welche dem Oberschreiber Stangen gelegt, dan Steckhen Zuegeworffen jed mit 12 fl: — od 3 Monathl: er Schanz-buess, Thoman Ebser aber mit 7 fl 30 X od 2 Monathl: er Schanz welcher auch (f. 411) auf selben Steckhen Zuegeworffen, die ybrige hingegen mit ain grhtswandl: od ain Monathl: er Schanz-arbeith khönten belegt: und abgestrafft werd.

ist in ain: so andn nach Meinung des referentens Zu Verfahren.

- (8) SHRP vom 15. September 1756, f. 1016: Das In- und um Neukirchen circa festum Epiphaniae Dni in schwung gehende, sogenante Perchten-lauffen betr.

(Das Hochfürstliche Konsistorium schickt den vom Pfleger zu Mittersill am 12. Juli an den fürsterzbischöflichen Hofrat erstatteten und unter dem 27. Juli vom Hofrat an das Konsistorium übermittelten Bericht zurück. Wird abgelegt (Ad acta).)

- (9) SHRP vom 5. März 1759, f. 267: Hannsen Hollaus et 4: Consortes leedige Pauern Pursch Pfleg Grts Mittersill, so in Perchten lauffen betretten worden bet:

H Pfleger Zu gedachten Mittersill schließet die abgeführte Constituto gehorsamb bey mit der Erinnerung, das bis heurige Liechtmessen der Hanns Hollaus, Urban Thurner, Vnd Joseph Hinterthanner nit Zu Erfragen gewest, die 2. damnificirte als Peter Klettner Vnd Michael Knoll frisch Vnd gesunde Vnd Zur Miliz taugliche leithe, ausser das Klettner schon 50 Jahre alt seye.

Resc: H Pfleger solle den Klettner wegen aufhabend 50 Jährigen alter Zur schanz auf eine ohnbenamste Zeit, die ybrige aber, wann Er derselben habhaft werden kann, ad Militiam so Sie tauglich anhero yberliferen lassen. der bericht ist ybrigens ad Comissionem Criminales Zu geben.

- (10) SHRP vom 17. März 1759, f. 335: die Wegen Perchten Lauffen ad Militiam Condemnirte Hannsen Hollaus, Urban Thurner Vnd Josephen Hinterthanner ... bet:

H Pfleger Zu Mittersill yberliferet nebengedachte mit gehorsamben bericht Von 13. diss in gefolg Hochgnediger Verordnung ad Militiam anhero mit deme, das wenn ein so anderer heraus Vntauglich befunden wurde, Zur schanz arbeith angestöltet werden mechte.

- (11) SHRP vom 20. März 1759, f. 348: Das Hanns Holaus dienst-Knecht zu Mittersill  
dem 17: diss auf d Schanz angekommen: den anden Tag aber hiruon widum entwichen seye Zeiget Schanz-Proföß gehorsamst an.  
Ist nach Mittersill ein befehl Zu erlassen, es seye auf den flüchtigen Holaus gute obsicht Zu Tragen, und auf betretten widum Zur Schanz anhero Zu Verschaffen od in Entweichungsgefahr auf aigene Vnkösten Zu lifern.
- (12) SHRP vom 27. April 1759, f. 469 f.: Hansen Hollaus leedigen dienst Knecht Vmb nachsechung der schanz straff wegen berchten lauffen bet:  
Ihro Hochfürst Gnaden pp haben den Suplicanten auf mündlich Vnterthenigstes referat Vmb so mehr abgewisen (f. 470) als selber Von der schanz haimblich Entwichen. Befelch nacher Mittersill, das Hollaus abgewisen, sohin Zur schanz anhero geliferet werden solle.
- (13) SHRP vom 24. März 1759, f. 365: Martin Geßlinger landgericht Rauris wegen unternomenem Perchtl-laufen betr.  
Dz selber ad militiam anhero seye Verschicket worden, wird Vom landrichter aldort sub 15ta Curr: einberichtet.  
Ad Acta.
- (14) SHRP vom 5. April 1777, f. 461: Paul Jester Handels Schmid Knecht, und Joseph Pauer et 6 Consorten sämtliche Bergwerk- und Handels Arbeiter in Hüttschlag Landgerichts Großarl  
Behelligen Se Hochfürstl. Gnaden mit einer unterthänigsten Bittschrift um gnädigste Minderung ihrer Geldstraffe, die ihnen Von gedachten Landgericht in Monat Jener wegen unternomenen Berchten Lauffen ist auf-erlegt worden.  
Ex. D: C: P: 28. Marty 1777 HofRath ad referendum.  
Um Bericht und Gutachten dahin einzuschlüssen.
- (15) SHRP vom 13. September 1777, f. 1412 f.: In betref des unterthänigsten Anlangens Paul Jesters, Joseph Bauers und Joseph Reiters nebst 4. Cons: sämtliche Handels Arbeitern in der Großarl um gnädigste Münnderung der berchtenlauf Straffe.  
rescribatur nach den gutachten.  
(f. 1413) Erstattet der landrichter aldort untern 27. elapsi, et praes. 3. dies den anbefohlenen Erleuterungs bericht mit deme gehorsam anhero, wie er glaube, so hätten sich die bittsteller wovon einige zwey- und einige einmahl theils mit Partisan, und theils mit Stecken in Berchten lauffen betretten worden sind, und Jester sich gar gegen den ghtsdiener gesetzt hat, wieder die in 5. 4. und 3. fl. bestehene geld-Straffe keinesweegs zu beschwären. Referatur Cels: Prpis p. p. daß Jester nebst dem ghtswandl noch überhin mit einer 3. tägigen Keuchen buße zu belegen wäre, bey denen übrigen aber hätte es gleich wol bey der gesetzten Straffe zu Verbleiben.
- (16) SHRP vom 23. September 1777, f. 1479: Das unterthänigste Anlangen Pauln Jesters, Joseph Bauers, Joseph Reiters nebst 4. Cons: sämtl. Handels-Arbeiteren in der Großarl um Münnderung der berchtenlauff-Straffe, belangend.  
Resolutio Cels: Ppis.  
Nachdem gutachten.  
Ist ein Abweisungsbefehl in die Großarl, und eine Signatur an die Bergwerks-Deputation Zu expediren.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [103](#)

Autor(en)/Author(s): Fischer Friedrich Johann

Artikel/Article: [Der Perchtenlauf in Salzburg im 18. Jahrhundert. 107-122](#)